

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	28.06.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	14.07.2022	beschließend öffentlich

TOP: 9

**Thema: Förderung bestehender komplementärer Dienste und Einrichtungen im Jahr 2022;
Sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Suchtberatungsstellen, Beschäftigungsmaßnahmen und sonstige Förderungen im ambulant komplementären Bereich im Jahr 2022**

- 1. Anlagen**
-7- Förderlisten
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
Mittelbereitstellung bei HHST 0.4701.7001
Kosten: 15.387.538,- Euro
- 4. Beschlussvorschlag**

Für die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Psychosozialen Suchtberatungsstellen, der Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die sonstigen Förderungen im ambulant komplementären Bereich für Menschen mit seelischer Erkrankung und Behinderung im Jahr 2022 sind die in der Anlage und in den Tabellen aufgestellten Zuschüsse zu gewähren. Soweit die Zuschussbeträge noch nicht exakt berechnet werden konnten, wird das Sozialreferat ermächtigt, diese selbst festzulegen. Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.



4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 28.06.2022 TOP 16

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss für die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Psychosozialen Suchtberatungsstellen, der Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die sonstigen Förderungen im ambulant komplementären Bereich für Menschen mit seelischer Erkrankung und Behinderung im Jahr 2022 die in der Anlage und in den Tabellen aufgestellten Zuschüsse zu gewähren.

Soweit die Zuschussbeträge noch nicht exakt berechnet werden konnten, wird das Sozialreferat ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Förderung bestehender komplementärer Dienste und Einrichtungen im Jahr 2022; Sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Suchtberatungsstellen, Beschäftigungsmaßnahmen und sonstige Förderungen im ambulant komplementären Bereich im Jahr 2022

Erläuterungen:

Mit der Finanzierung der komplementären Dienste und Einrichtungen und den sonstigen Förderungen hat sich der Sozialausschuss bereits mehrfach befasst. In der Anlage wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

I) Maßnahmen für psychisch kranke und behinderte Menschen sowie suchtkranke Menschen

Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen

Die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Beratungsstellen in Mittelfranken erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen vom 24.11.2020.

II) Beschäftigungsmaßnahmen

1) Integrationsunternehmen

Die Förderung erfolgt seit 01.07.2016 auf Grundlage des Konzepts zur Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen für Menschen mit seelischer, körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung in Mittelfranken vom 21.04.2016.

2) Zuverdienstplätze

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Konzepts zur Förderung von Zuverdienst-plätzen für Menschen mit seelischer, körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung in Mittelfranken vom 27.11.2014.

III) Sonstige Förderungen im ambulant komplementären Bereich

1. Fortbildung von Fachpersonal und Schulung von Laienhelfern sowie Schulungsmaßnahmen für freiwillige Suchtkrankenhelfer

- Schulungskosten (Honorare und Fahrtkosten für Referenten, Lehrmaterial, evtl. Mietkosten)
Bezirkszuschuss: 1,50 € als Kostenpauschale je teilnehmender Person und Doppelstunde
- Aufwand bei auswärtiger Unterbringung
Bezirkszuschuss: 5,50 € als Kostenpauschale pro Tag und berücksichtigungsfähiger Person

Eventuell durch Zuschüsse nicht gedeckte Pensionskosten sowie Fahrtkosten sind über Eigenmittel der Träger und Teilnehmendenbeiträge aufzubringen.

2. Freizeitmaßnahmen und Kurse

- Freizeitmaßnahmen und auswärtige Unterbringung
Bezirkzuschuss: 5,50 € pro behinderten Teilnehmenden und Tag
- Kurse (z. B. Sprachunterricht, hauswirtschaftlich und kunstgewerbliche Kurse)
Bezirkzuschuss: 1,00 € als Kostenpauschale je Doppelstunde und behinderten teilnehmender Person

3. Laienhelferprogramm

Bezirkzuschuss: 52,00 € pro Jahr und festen Mitarbeiter

Die Höhe der sich ergebenden Zuschüsse für die einzelnen Maßnahmen kann den Anlagen entnommen werden.

Im Haushalt des Bezirk Mittelfranken 2022 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Ansbach, den 25.05.2022

Fried

Regierungsdirektor